IKJ
INSTITUT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE

BVkE
Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V.

caritas

Gefördert durch die GlücksSpirale VON LOTTO

Forschungsprojekt

CARE LEAVER

Stationäre Jugendhilfe und ihre Nachhaltigkeit

J. Klein (IKJ)

12.05.2023

IKJ
INSTITUT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE

Gefördert durch die GlücksSpirale VON LOTTO

Programm

- Das Projekt
  - Eckdaten
  - Ziele
  - Umsetzung
- Projektergebnisse
  - Barrieren in der Praxis
  - Lösungsansätze aus der Praxis
  - empirisch nachgewiesene Wirkfaktoren für Nachhaltigkeit
  - Schlussfolgerungen
- KJSG – Veränderungen für Care Leaver
  - Bewilligung § 41
  - Übergang
  - Nachbetreuung
  - …
- Diskussion/informeller Austausch

IKJ
INSTITUT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE

Gefördert durch die GlücksSpirale VON LOTTO

Das Projekt „Care Leaver“

- Eckdaten
  - Initiator BVkE
  - Operative Durchführung durch IKJ
  - Förderung durch „Glücksspirale“
  - Projektstart: 1. Mai 2017
  - Laufzeit: 2 Jahre
- Ziele
  - Erkenntnisgewinn zur Nachhaltigkeit stat. Erziehungshilfen
  - Erkenntnisgewinn zu Wirkfaktoren für gelingende Nachhaltigkeit
  - Erkenntnisgewinn zu § 41 SGB VIII
  - Verbesserte Angebote für Care Leaver

Das Projekt „Care Leaver“

- Umsetzung
  - „Methoden-Mix“
    - quantitativ: standardisierte Fragebögen („EVAS + X“) (online/Papier)
    - qualitativ: leitfadengestützte Interviews
  - Workshops: informeller Austausch von Fachkräften
- Feldzugang
  - stationäre/ambulante Einrichtungen
  - Careleaver e. V.
  - Angebote des DCV (Wohnungslosen-/Straffälligenhilfe)
- Beteiligung und Stichprobe
  - Care Leaver: n = 332
  - Fachkräfte stationär: n = 476
  - Fachkräfte ambulant: n = 159

IKJ
INSTITUT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE

Gefördert durch die GlücksSpirale VON LOTTO

Publikation zur Studie

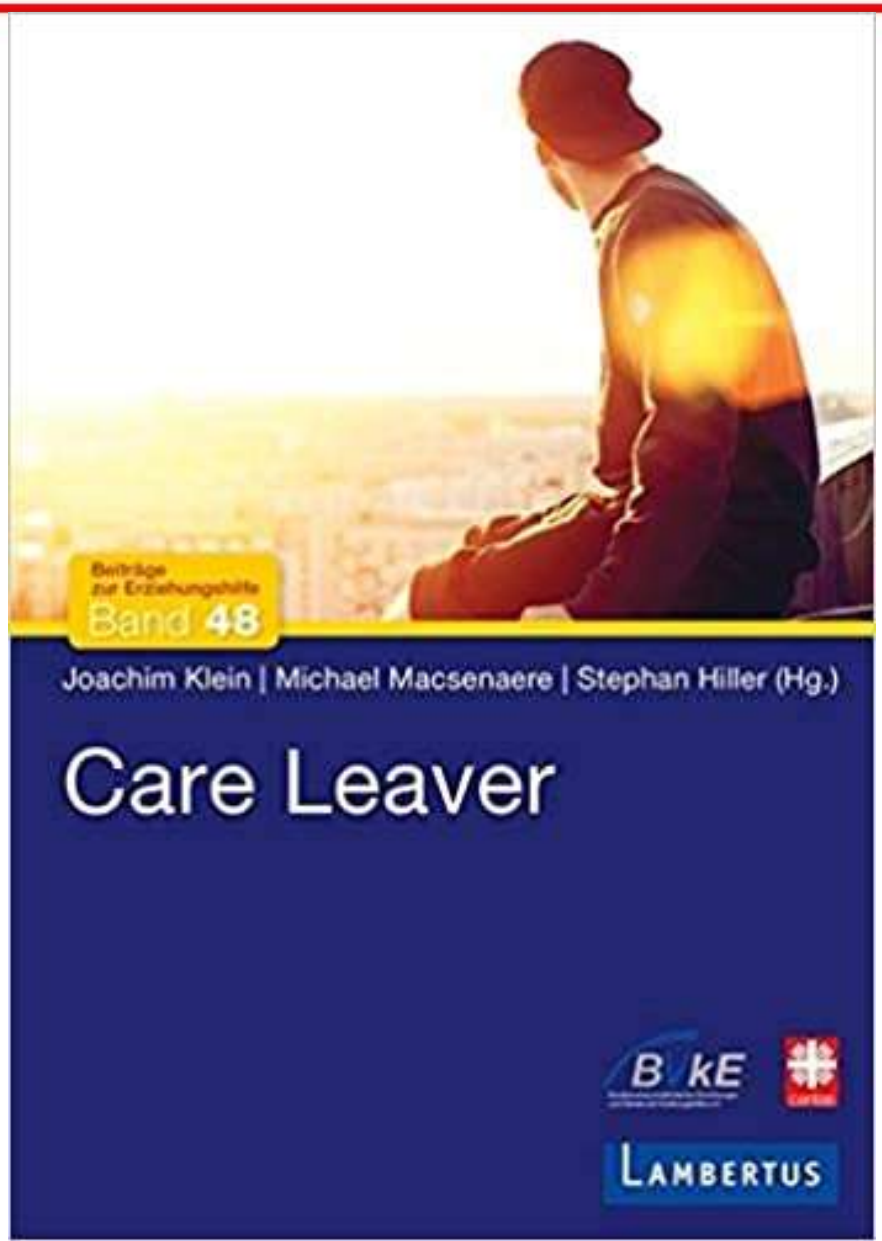

Projektergebnisse

„Leaving Care“
-
Barrieren in der Praxis

Barrieren in der Praxis

§ 41 SGB VIII

Willkür in der Bewilligungspraxis

HzE-Inanspruchnahme und Alter

ABB. 2.6: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Altersjahren (Deutschland; 2016; andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige 2016; eigene Berechnungen

➔ Hilfen für junge Erwachsene sind erheblich unterrepräsentiert

IKJ
INSTITUT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE

Gefördert durch die GlücksSpirale VON LOTTO

Barrieren in der Praxis

§ 41 SGB VIII

Willkür in der Bewilligungspraxis

Keine Neu-/Wieder-aufnahme nach 18

Krisen nach der stat. Hilfe

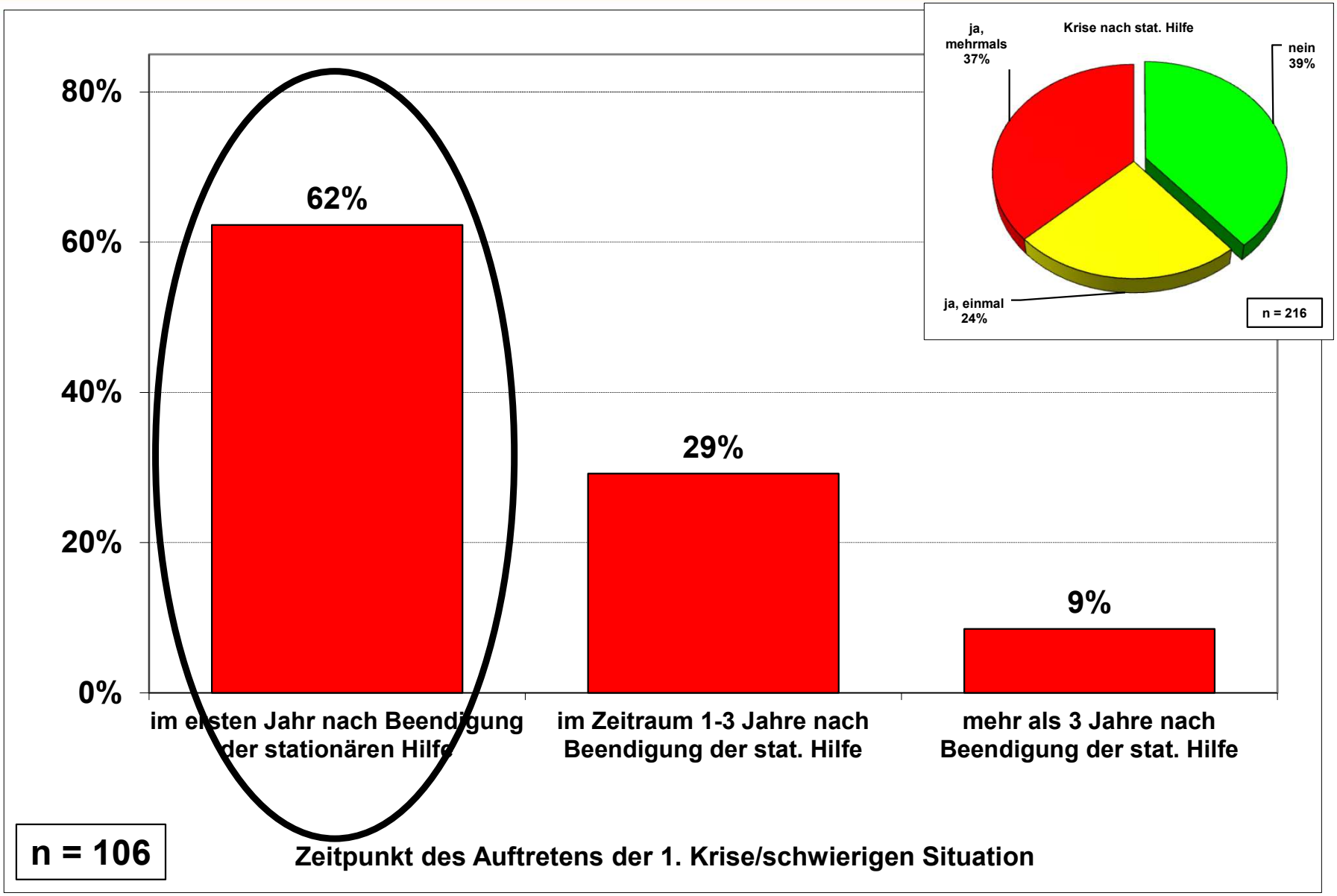

IKJ
INSTITUT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE

Gefördert durch die GlücksSpirale VON LOTTO

Barrieren in der Praxis

§ 41 SGB VIII

Willkür in der Bewilligungspraxis

Keine Neu-/Wieder-aufnahme nach 18

fehlende Ombudsstellen

fehlende pädagogische Stringenz

Bindung an Mitwirkungs-bereitschaft

Barrieren in der Praxis

Ausbildung/Arbeit

geringere Bildungschancen

Arten Schulabschlüsse in stat. Hilfe

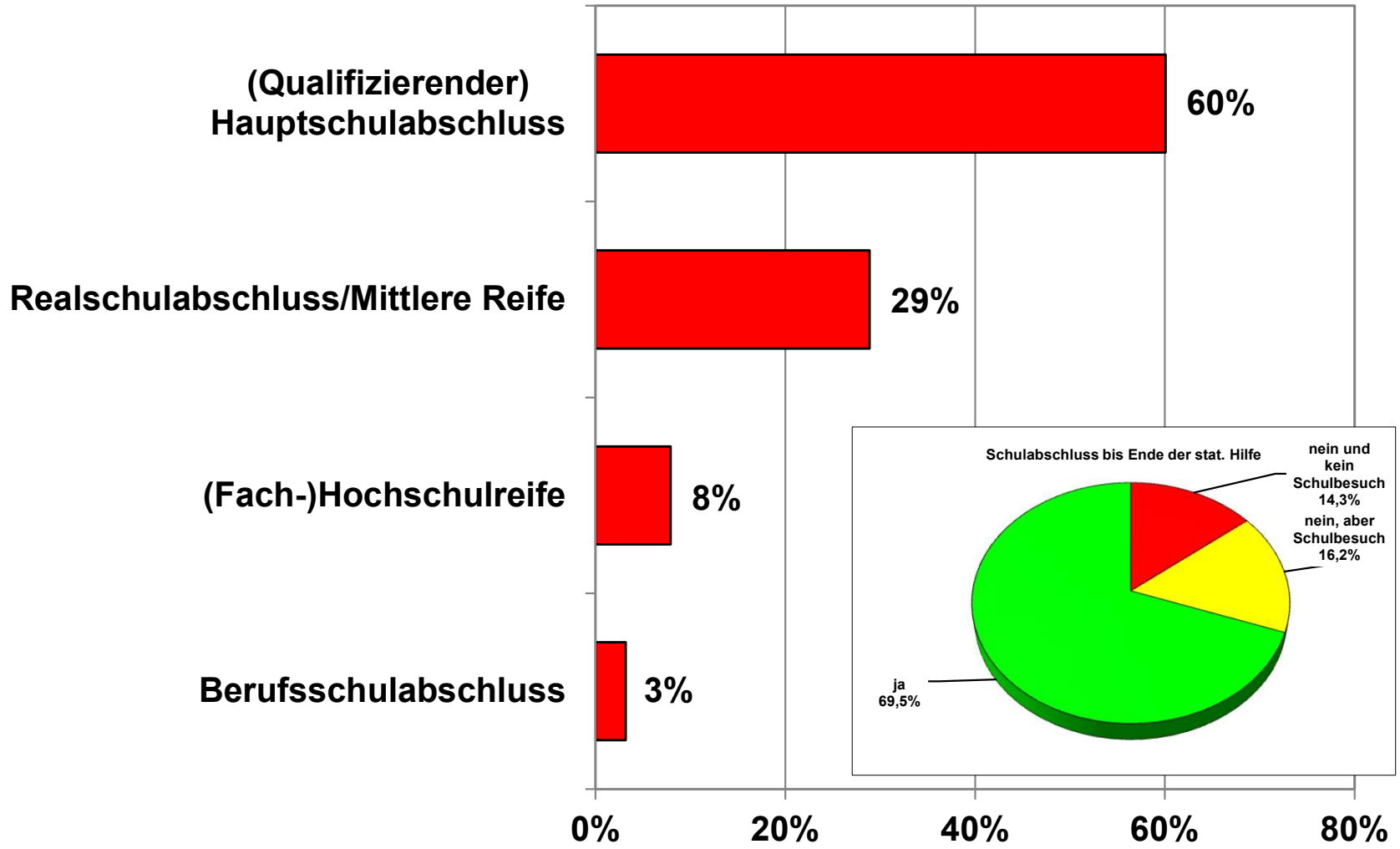

n = 253

IKJ
INSTITUT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE

Gefördert durch die GlücksSpirale VON LOTTO

Barrieren in der Praxis

Ausbildung/Arbeit

Entw.defizite/psych. Probleme der jM

geringere Bildungschancen

Geld/ Finanzen

mangelnde Begleitung durch Jugendhilfe

hoher Leistungsdruck

IKJ
INSTITUT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE

Gefördert durch die GlücksSpirale VON LOTTO

Barrieren in der Praxis

Nachbetreuung

Kontakte/Beziehungen oft personenbezogen

unklare Zuständigkeiten

Vorbereitende Maßnahmen

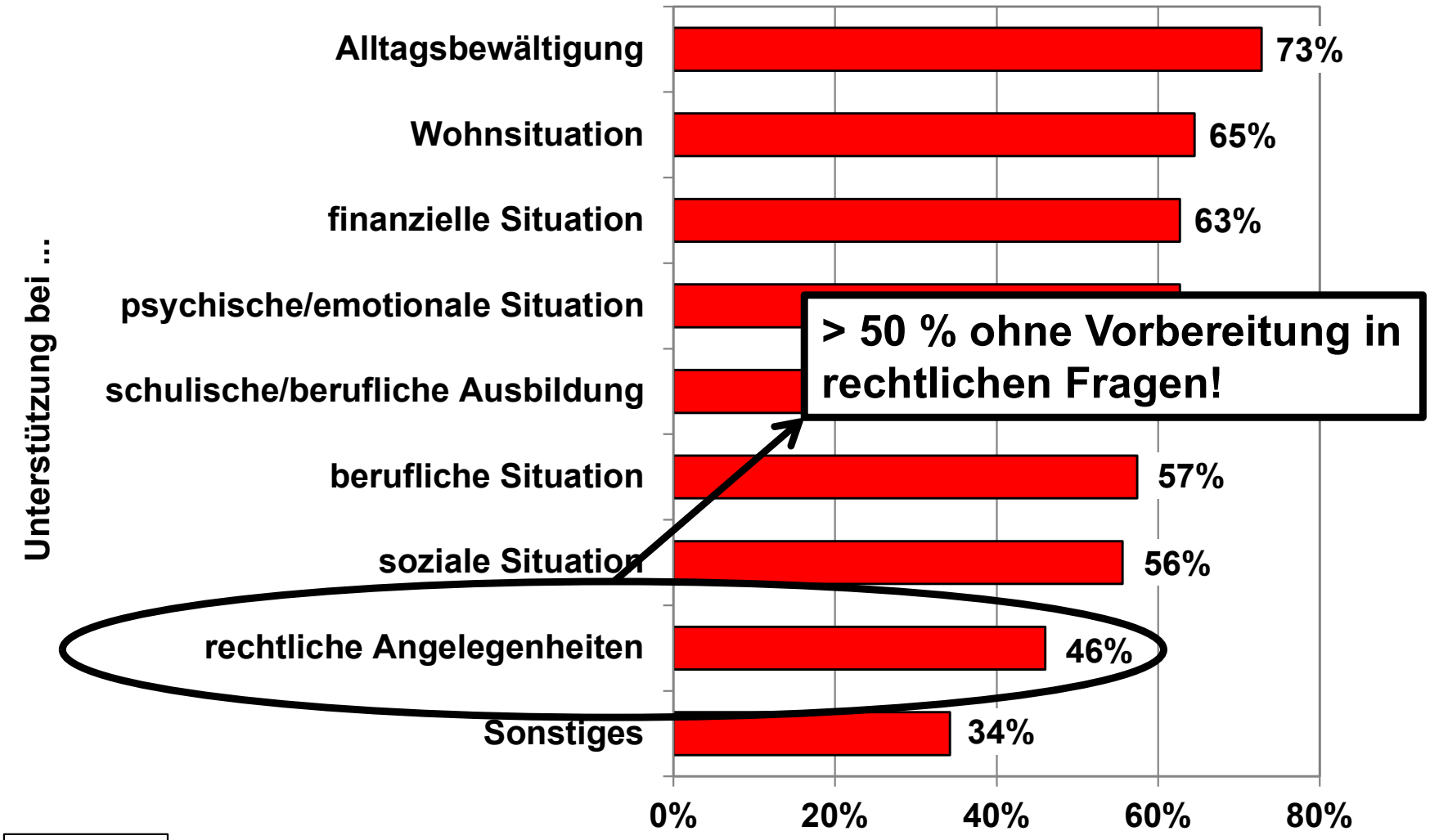

n ≈ 550

IKJ
INSTITUT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE

Gefördert durch die GlücksSpirale VON LOTTO

Barrieren in der Praxis

Nachbetreuung

Mitwirkung der jungen Menschen

Kontakte/Beziehungen oft personenbezogen

Finanzierung

unklare Zuständigkeiten

fehlende (bedarfsgerechte) Konzepte

Projekt-Ergebnisse

„Leaving Care“
-
Lösungsansätze aus der Praxis

IKJ
INSTITUT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE

Gefördert durch die GlücksSpirale VON LOTTO

Lösungsansätze aus der Praxis

- **§ 41 SGB VIII: „Willkür“ in der Bewilligungspraxis von Jugendämtern**
  - ⇨ Sammlung von erfolgreichen Begründungen für die Antragstellung
  - ⇨ Nutzung von standardisierten Selbst-/ Fremdwahrnehmungsbögen

Lösungsansätze aus der Praxis

- § 41 SGB VIII: fehlende Möglichkeit zur Neu-/Wiederaufnahme nach 18 / Finanzierung / Mitwirkung des jungen Menschen
  - ⇨ Absprachen mit JA: sehr niederschwellige Nachbetreuung = Kontakt halten, Hilfebedarf früh erkennen
  - ⇨ Verhandlung fester Budgets mit JA zur flexiblen Ausschöpfung
  - ⇨ individuelle Bedarfsorientierung von Umfang/Intensität der Nachsorge
  - ⇨ „Zeitscheck“ für Beratungsgespräche

IKJ
INSTITUT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE

Gefördert durch die GlücksSpirale VON LOTTO

Lösungsansätze aus der Praxis

- **§ 41 SGB VIII: fehlende päd. Stringenz im Übergang**
  - ⇨ zstzl. zur formalen Antragstellung: inhaltlich vorstrukturierte Entwicklungsberichte der jungen Menschen
  - ⇨ ressourcenorient. Darstellung der eigenen Entwicklung ermöglichen u. trotzdem Hilfebedarf begründen

Lösungsansätze aus der Praxis

- **Ausbildung & Arbeit: Entwicklungsdefizite/ mangelnde Begleitung durch Jugendhilfe**
  - ⇨ Ehrenamtliche zur Begleitung von Azubis in der Ausbildung
  - ⇨ Einrichtungsmitarbeiter:innen als Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Betrieb (viel Kommunikation!)
  - ⇨ Anreize schaffen zur Erhöhung der Ausbildungsmotivation (Führerschein, Elektrogeräte, Wohnungsausstattung)

Lösungsansätze aus der Praxis

- **Nachbetreuung: Kontakte/Beziehungen / unklare Zuständigkeiten**
  - ⇨ „Careleaver-Cafe“
  - ⇨ regelmäßige Info-Veranstaltungen
    - „Betr. Wohnen-Stammtisch“
    - Beratungsstunde für aktuelle und ehemalige Bewohner:innen
  - ⇨ ehrenamtliche Patenschaften (Volunteer SOLINET)
  - ⇨ Erstellung von Erklärvideos auf Youtube (z. B. Antragstellung)

IKJ
INSTITUT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE

Gefördert durch die GlücksSpirale VON LOTTO

Statistisch erwiesene Wirkfaktoren für eine nachhaltig erfolgreiche Erziehungshilfe

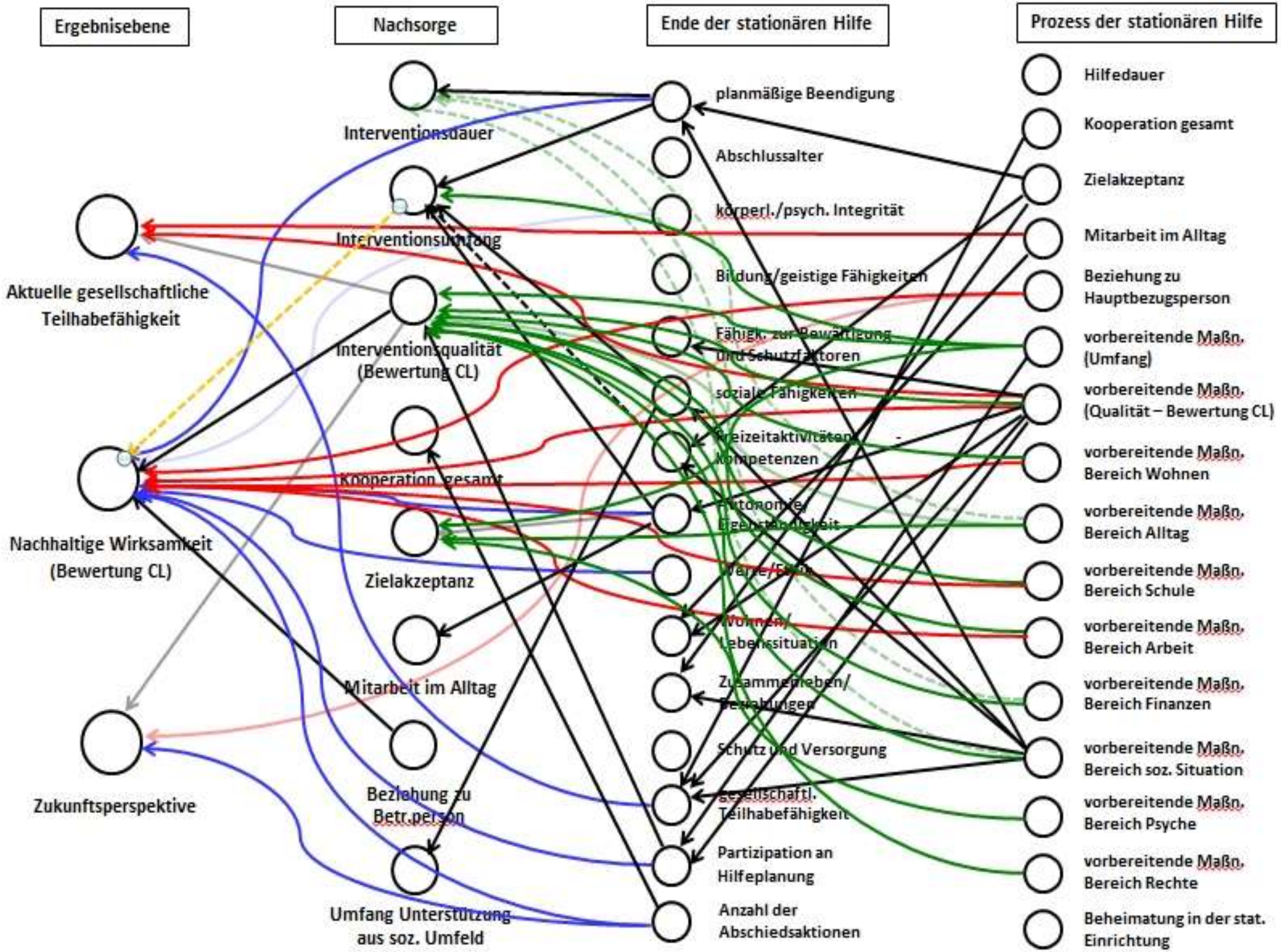
Ergebnisebene
Nachsorge
Ende der stationären Hilfe
Prozess der stationären Hilfe
Interventionsdauer
Interventionsumfang
Interventionsqualität (Bewertung CL)
Kooperation gesamt
Zielakzeptanz
Mitarbeit im Alltag
Beziehung zu Betr.person
Umfang Unterstützung aus soz. Umfeld
Aktuelle gesellschaftliche Teilhabefähigkeit
Nachhaltige Wirksamkeit (Bewertung CL)
Zukunftsperspektive
planmäßige Beendigung
Abschlussalter
körperl./psych. Integrität
Bildung/geistige Fähigkeiten
Fähigk. zur Bewältigung und Schutzfaktoren
soziale Fähigkeiten
Freizeitaktivitäten/ Kompetenzen
Autonomie/ Eigenständigkeit
Werte/Ethik
Wohnen/ Lebenssituation
Zusammenleben/ Beziehungen
Schutz und Versorgung
gesellschaftl. Teilhabefähigkeit
Partizipation an Hilfeplanung
Anzahl der Abschiedsaktionen
Hilfedauer
Kooperation gesamt
Zielakzeptanz
Mitarbeit im Alltag
Beziehung zu Hauptbezugsperson
vorbereitende Maßn. (Umfang)
vorbereitende Maßn. (Qualität – Bewertung CL)
vorbereitende Maßn. Bereich Wohnen
vorbereitende Maßn. Bereich Alltag
vorbereitende Maßn. Bereich Schule
vorbereitende Maßn. Bereich Arbeit
vorbereitende Maßn. Bereich Finanzen
vorbereitende Maßn. Bereich soz. Situation
vorbereitende Maßn. Bereich Psyche
vorbereitende Maßn. Bereich Rechte
Beheimatung in der stat. Einrichtung

Wirkfaktoren für gelingende Nachhaltigk.

Qualität der stat. Vorbereitung

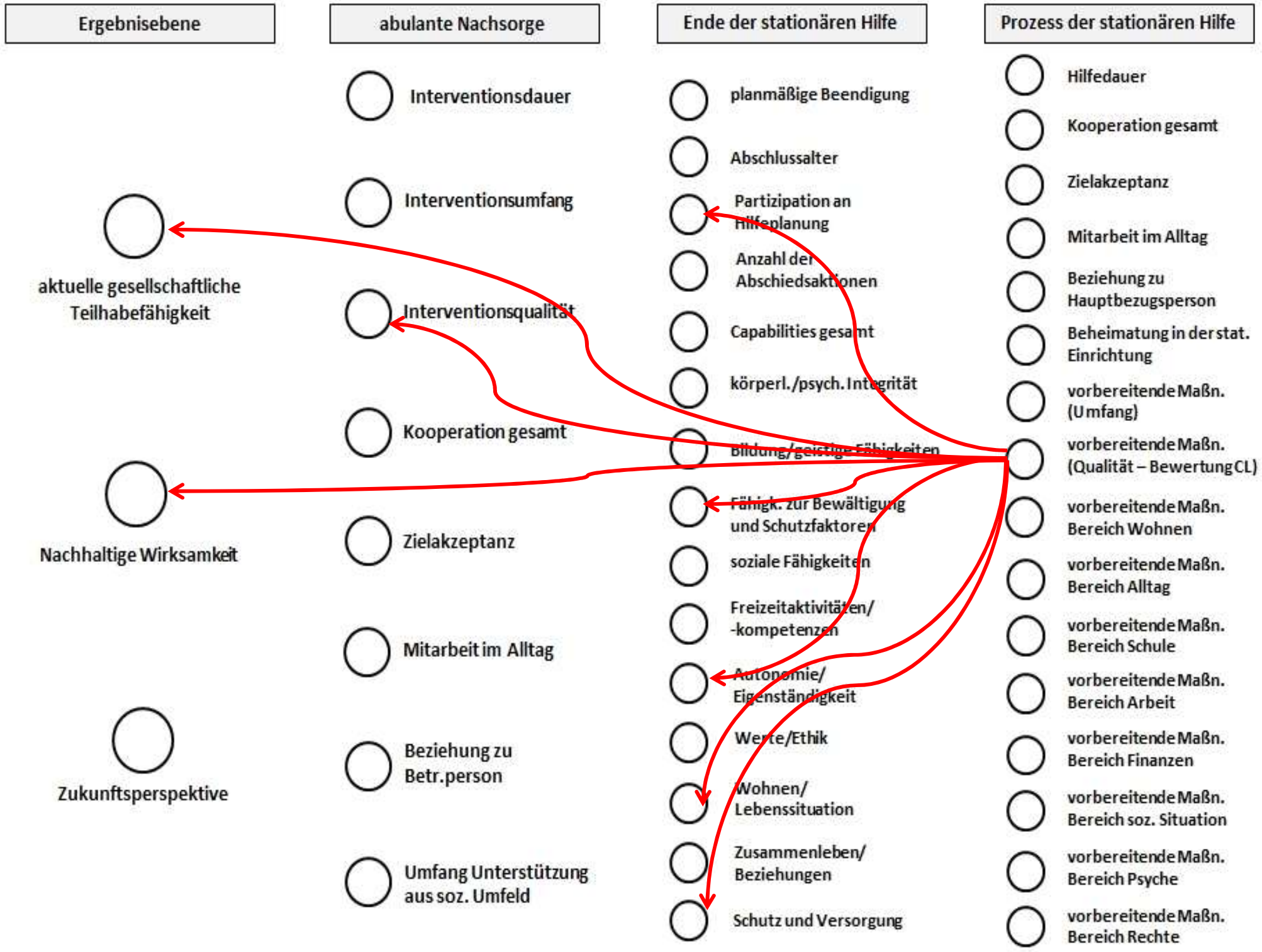
Ergebnisebene
abulante Nachsorge
Ende der stationären Hilfe
Prozess der stationären Hilfe
aktuelle gesellschaftliche Teilhabefähigkeit
Nachhaltige Wirksamkeit
Zukunftsperspektive
Interventionsdauer
Interventionsumfang
Interventionsqualität
Kooperation gesamt
Zielakzeptanz
Mitarbeit im Alltag
Beziehung zu Betr.person
Umfang Unterstützung aus soz. Umfeld
planmäßige Beendigung
Abschlussalter
Partizipation an Hilfeplanung
Anzahl der Abschiedsaktionen
Capabilities gesamt
körperl./psych. Integrität
Bildung/geistige Fähigkeiten
Fähigk. zur Bewältigung und Schutzfaktoren
soziale Fähigkeiten
Freizeitaktivitäten/ -kompetenzen
Autonomie/ Eigenständigkeit
Werte/Ethik
Wohnen/ Lebenssituation
Zusammenleben/ Beziehungen
Schutz und Versorgung
Hilfedauer
Kooperation gesamt
Zielakzeptanz
Mitarbeit im Alltag
Beziehung zu Hauptbezugsperson
Beheimatung in der stat. Einrichtung
vorbereitende Maßn. (Umfang)
vorbereitende Maßn. (Qualität – Bewertung CL)
vorbereitende Maßn. Bereich Wohnen
vorbereitende Maßn. Bereich Alltag
vorbereitende Maßn. Bereich Schule
vorbereitende Maßn. Bereich Arbeit
vorbereitende Maßn. Bereich Finanzen
vorbereitende Maßn. Bereich soz. Situation
vorbereitende Maßn. Bereich Psyche
vorbereitende Maßn. Bereich Rechte

Wirkfaktoren für gelingende Nachhaltigk.

Qualität der stat. Vorbereitung

(Qualität der) amb. Nachsorge

Nachhaltigkeit bei amb. Nachbetr.

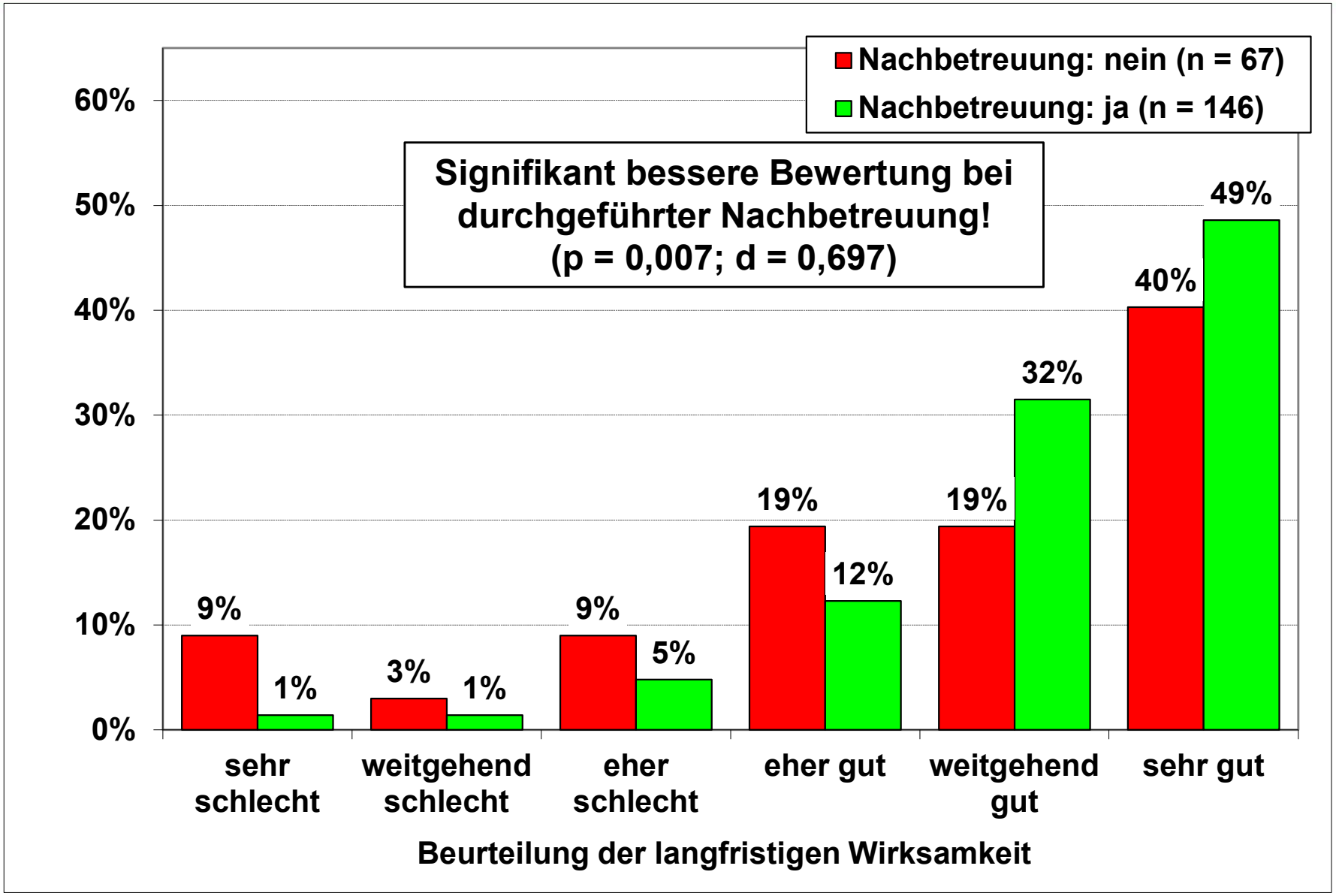

Wirkfaktoren für gelingende Nachhaltigk.

Qualität der stat. Vorbereitung

Partizipation

(Qualität der) amb. Nachsorge

Wirkfaktoren für gelingende Nachhaltigk.

Qualität der stat. Vorbereitung

Partizipation

(Qualität der) amb. Nachsorge

Art der Beendigung/ Abschiedsgestaltung

Wirkfaktoren für gelingende Nachhaltigk.

Qualität der stat. Vorbereitung

Partizipation

(Qualität der) amb. Nachsorge

Beziehung

Art der Beendigung/ Abschiedsgestaltung

Bewertung der ambulanten Hilfe

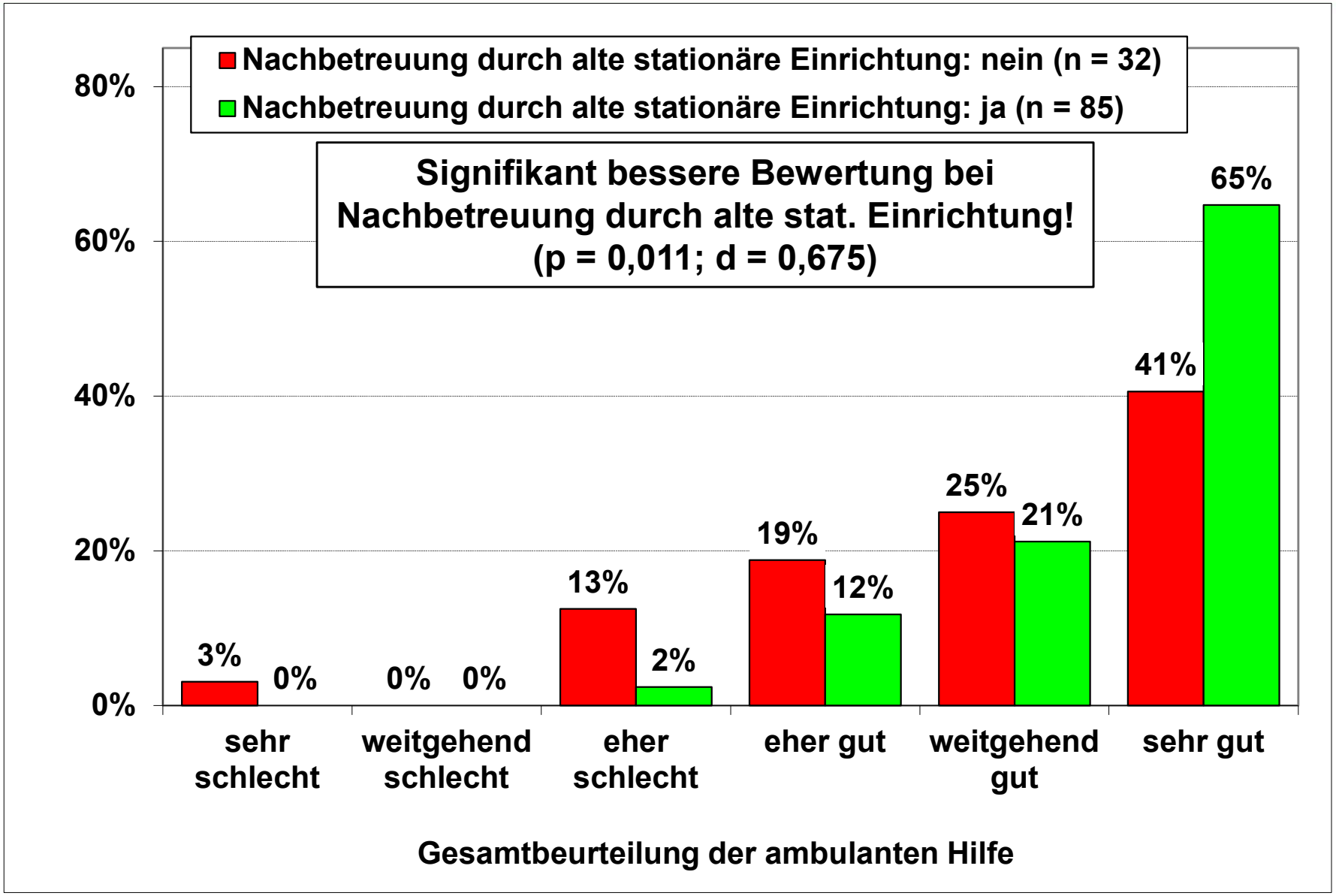

IKJ
INSTITUT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE

Gefördert durch die GlücksSpirale VON LOTTO

Schlussfolgerungen

- Aufrechterhaltung von Beziehungen ermöglichen
- Kontakte zu Care Leavern halten
- Einrichtung/Finanzierung offener Anlaufstellen für Care Leaver
- flexible Nachsorge verbindlich organisieren (regelmäßige Kontakte zur Prüfung von Hilfebedarfen als Verpflichtung)
- regelmäßige Dokumentation der Entwicklung von Care Leavern (Monitoring)
- rechtliche Zuständigkeit verbindlich klären, z. B. Übertragung der Verantwortung an Träger der stat. Hilfe („Lotsenfunktion“)

Projekt-Ergebnisse

„Leaving Care“ - Veränderungen durch das KJSG

(Quellen: DIJuF 2021)

Bewilligungspraxis

- § 41, Abs. 1 SGB VIII: „Junge Volljährige erhalten geeignete und notwendige Hilfe […], wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung nicht gewährleistet.“
  - ⇨ Stärkung des Rechtsanspruchs
  - ⇨ Prüfungspflicht der Jugendämter
  - ⇨ höhere Verbindlichkeit
    (lt. Gesetzesbegründung)
  - ⇨ Unabhängigkeit von „Erfolgsprognose“

„Coming-Back“-Option

- § 41, Abs. 1 SGB VIII: „Eine Beendigung der Hilfe schließt die erneute Gewährung oder Fortsetzung einer Hilfe […] nicht aus.“
  - ⇨ Möglichkeit, nach Beendigung einer HzE in die Jugendhilfe zurückzukehren
  - ⇨ Unabhängigkeit von der Dauer der Leistungsunterbrechung
  - ⇨ Pflicht der JÄ zur erneuten Prüfung
  - ⇨ Bei geändertem Hilfebedarf kann eine Hilfe auf geänderter Rechtsgrundlage gewährt werden.

Übergangsplanung

- § 41, Abs. 3 SGB VIII: „Soll eine Hilfe nach dieser Vorschrift nicht fortgesetzt oder beendet werden, prüft der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab einem Jahr vor dem hierfür im Hilfeplan vorgesehenen Zeitpunkt, ob im Hinblick auf den Bedarf des jungen Menschen ein Zuständigkeits-übergang auf andere Sozialleistungsträger in Betracht kommt; § 36b gilt entsprechend.“

Übergangsplanung

- § 36b, Abs. 1 SGB VIII: „Zur Sicherstellung von Kontinuität und Bedarfsgerechtigkeit der Leistungsgewährung sind von den zuständigen öffentlichen Stellen, insbesondere von Sozialleistungsträgern oder Rehabilitationsträgern rechtzeitig im Rahmen des Hilfeplans Vereinbarungen zur Durchführung des Zuständigkeitsübergangs zu treffen."
  - ⇨ Pflicht zur rechtzeitigen Prüfung der Bedarfe
  - ⇨ Pflicht zur Zusammenarbeit mit relevanten anderen Leistungsträgern (z. B. SGB II, SGB IX)
  - ⇨ Verantwortung beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe
  - ⇨ Ziel: Übergänge absichern (Schwerpunkte: Lebensunterhalt, Wohnung, Ausbildung)

Nachbetreuung

- § 41a SGB VIII: „(1) Junge Volljährige werden innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang und in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form beraten und unterstützt.“
  - ⇨ erhöhter Grad der Verbindlichkeit
  - ⇨ bedarfsgerechte Ausrichtung
  - ⇨ Ziel: Bewahrung vertrauter Ansprechpersonen

Nachbetreuung

- § 41a SGB VIII: (2) Der angemessene Zeitraum sowie der notwendige Umfang der Beratung und Unterstützung nach Beendigung der Hilfe sollen in dem Hilfeplan nach § 36 Absatz 2 Satz 2, der die Beendigung der Hilfe nach § 41 feststellt, dokumentiert und regelmäßig überprüft werden. Hierzu soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in regelmäßigen Abständen Kontakt zu dem jungen Volljährigen aufnehmen."
  - ⇨ Pflicht zur Aufrechterhaltung von Kontakten durch Jugendämter (= Bedarfe auch ohne Antragstellung durch junge Menschen erkennen)
  - ⇨ Festlegung von Zeitraum und Umfang in Hilfeplanung vor Hilfeende

Kostenbeteiligung

- § 94, Abs. 6 SGB VIII: „Bei vollstationären Leistungen haben junge Menschen und Leistungsberechtigte nach § 19 […] höchstens 25 Prozent ihres Einkommens als Kostenbeitrag einzusetzen.“
  - ⇨ deutliche Reduzierung
  - ⇨ Schülerjobs/Praktika/Ausb.vergütungen bis 150 € bleiben unberücksichtigt.
  - ⇨ Ferienjobs/ehrenamtliche Tätigkeiten bleiben generell unberücksichtigt.
  - ⇨ maßgeblich: Monat der Leistungserbringung
  - ⇨ Koalitionsvertrag der akt. Bundesregierung: „Heim - und Pflegekinder sollen eigene Einkünfte komplett behalten können.“

IKJ
INSTITUT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE

Gefördert durch die GlücksSpirale VON LOTTO

Diskussion/ Informeller Austausch

IKJ
INSTITUT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE

Gefördert durch die GlücksSpirale VON LOTTO

Publikation zur Studie

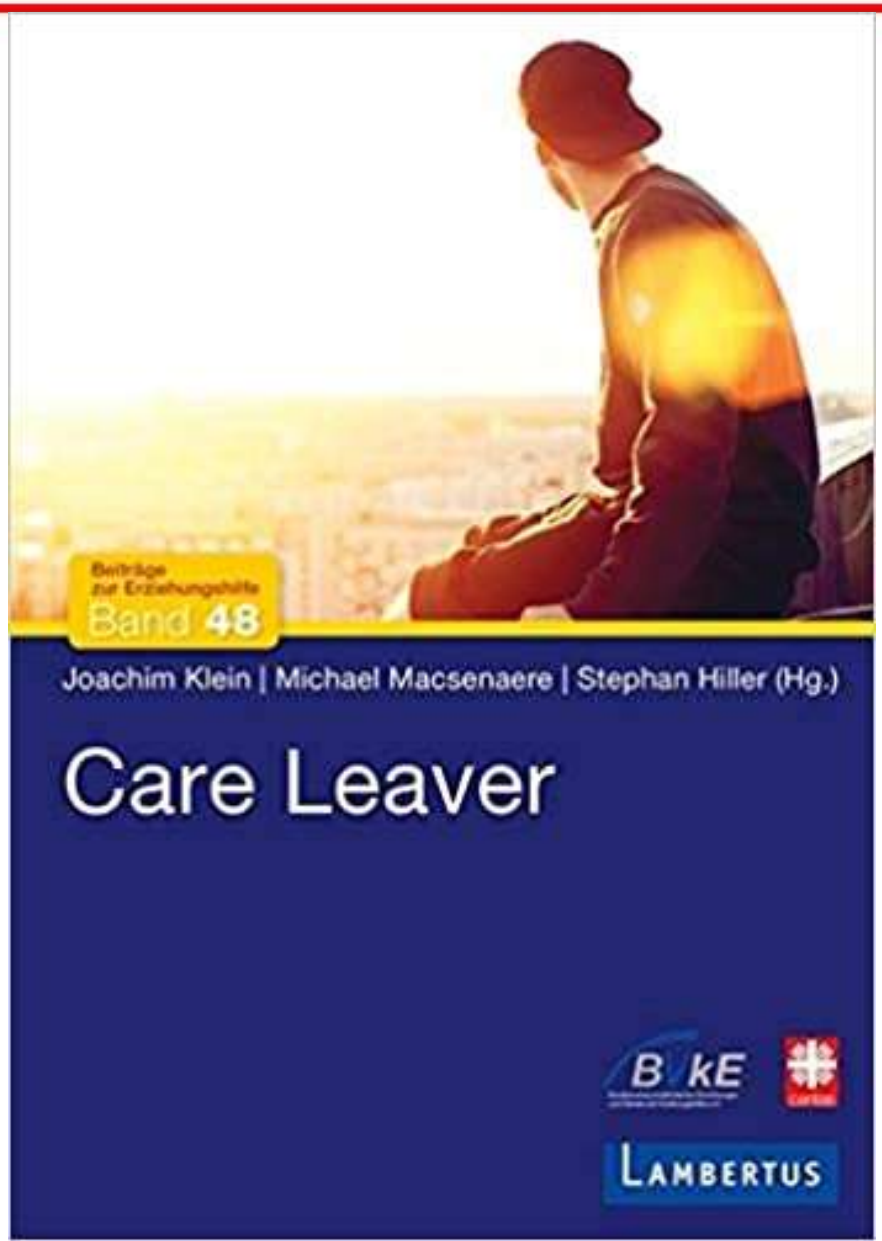

Weitere Informationen

IKJ Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
Saarstraße 1
55122 Mainz

Tel.: 0 61 31 - 94 79 7 - 0
Fax: 0 61 31 - 94 79 7 - 77

eM@il: institut@ikj-mainz.de

WWW: http://www.ikj-mainz.de